

Rente – quo vadis?

Eine zusätzliche Förderung ist nötig, damit Bundesbürger bereit sind, für die Altersvorsorge zu sparen

Börsen-Zeitung, 27.4.2024

Die Bundesregierung hat sich mit dem Koalitionsvertrag auf grundlegende Rentenreformen verständigt. Mit dem Rentenpaket II soll nunmehr die gesetzliche Rente zukunftsfest gemacht werden. Danach sind Verbesserungen bei der Betriebsrente (Öffnung des Tarifpartnermo-

Es ist zu begrüßen, dass so – neben den Beiträgen aus dem Umlageverfahren und den Zuschüssen aus dem Haushalt – eine weitere Einnahmequelle für die gesetzliche Rente erschlossen wird, die darüber hinaus die Bürger und Unternehmen nicht zusätzlich belasten soll. Jedem sollte aber klar sein, dass das Generationenkapital zu spät kommt, um noch einen nennenswerten Beitrag zur Lösung des Hauptproblems – die Finanzierung der Renten der geburtenstarken Jahrgänge – zu leisten. Außerdem sollte in Erwägung gezogen werden, bei der Anlage des Kapitalstocks auch wirtschaftspolitische Erwägungen zu berücksichtigen. Denn wenn sich die Anlage primär an weltweiten Indices wie den MSCI World anlehnt, finanziert der deutsche Staat mit seinen Aktienkäufen beispielsweise auch das Wachstum der US-Tech-Giganten.

Mit der im Rentenpaket II geplanten Haltelinie für das Rentenniveau (48%) ist der aktuelle Beitragssatz (18,6%) auch mit einem Generationenkapital nicht haltbar. Es gibt Schätzungen, wonach er auf mehr als 22% ansteigen muss. Dies geht voll zu Lasten der dann Erwerbstätigen und der Unternehmen. Die Bundesregierung entgegen der Kritik, dass die jüngere Generation mit den höheren Beitragszahlungen ihrerseits höhere Rentenanwartschaften aufbaut, also bei Renteneintritt selbst davon profitieren wird. Dies ändert nichts an der Tatsache, dass ein deutlich steigender Beitragssatz zunächst über Jahrzehnte die verfügbaren Einkommen noch weiter als schon bisher schmälert. Allein dies wäre Anlass genug, endlich die poli-

tischen Fesseln der privaten Altersvorsorge zu lösen und diese mehr als bisher staatlich zu fördern. Denn auch mit 48% Rentenniveau lassen sich die Ausgaben im Alter ohne zusätzliches privates Vermögen ganz sicher nicht bestreiten. Ergänzende

private Vorsorge und Vermögensbildung sind deshalb wichtiger denn je. Aber wovon, wenn die verfügbaren Einkommen relativ immer kleiner werden? Damit ist klar: Es bedarf dringend zusätzlicher Förderung, damit die Menschen über-

haupt noch bereit sind, zusätzlich zu sparen. Es bleibt deshalb zu hoffen und ist zu fordern, dass sich die Bundesregierung durchringt und alsbald die von der Fokusgruppe private Altersvorsorge vorgelegten Reformen gesetzlich auf den Weg bringt.

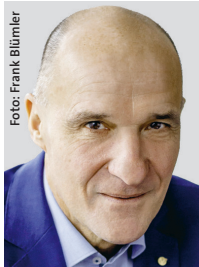


Foto: Frank Blümmer

Helge Lach

**Vorsitzender
des BDV**

dells) und bei der Riester-Vorsorge geplant. Das gesamte Programm soll noch im Jahr 2024 verabschiedet und wirksam werden.

Die maßgeblichen Inhalte des Rentenpaketes zwei sind die dauerhafte Festbeschreibung des Rentenniveaus bei mindestens 48% und die Einführung eines Generationenkapitals. Mit letzterem soll mit einem (zunächst) fremdfinanzierten Staatsfonds an den Kapitalmärkten investiert werden. Die Erträge daraus dienen der Stabilisierung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rente.